

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Freizeiteinrichtungen am ehemaligen „Baggersee Weiß“

vom 22.01.2025

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes zur Benutzungssatzung für das Freizeit am ehemaligen „Baggersee Weiß“ folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung i. d. F. vom 24.01.2024:

§ 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

I. Benutzungsgebühren für den Badensee

1. Einzelkarte

- | | |
|---|--------|
| a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 4,00 € |
| b) Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr
Abendtarif ab 18 Uhr | 3,00 € |
| c) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte sowie Rentner mit amtlichem Ausweis | 2,50 € |

(Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt, ihnen muss jedoch eine mindestens 18 Jahre alte Begleitperson beigegeben sein)

- | | |
|---|---------|
| d) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte sowie Rentner mit amtlichem Ausweis
Abendtarif ab 18 Uhr | 2,00 € |
| e) Familienkarte (max. 2 Erwachsene) | 12,00 € |
| f) Mitnahme SUP | 3,00 € |

2. Dauerkarte

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 55,00 € |
| b) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner mit amtlichem Ausweis sowie Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte | 35,00 € |

(für Kinder bis 6 Jahre gilt Ziffer 1 b entsprechend)

- | | |
|---|---------|
| c) Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 30,00 € |
|---|---------|

3. Vergünstigungen für Gemeindeeinwohner:

- | | |
|--|---------|
| a) Dauerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr | 30,00 € |
| b) Dauerkarte für Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner mit amtlichem Ausweis sowie Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte | 15,00 € |
| (für Kinder bis 6 Jahre gilt Ziffer 1 b entsprechend) | |
| c) Jugendleiter mit amtlichem Ausweis | 20,00 € |

II. Benutzungsgebühren für die Campingeinrichtungen

1. Dauercamping - Jahresgebühr -:

Stellplatz für einen Wohnwagen, Mobilheim oder ein Zelt je m² 12,00 €

Mit diesen Preisen sind abgegolten:

die Gebühr für einen Wohnwagen oder ein Zelt bzw. Mobilheim; die Gebühr für 2 Erwachsene (Eltern) und deren Kinder vor vollendetem 18. Lebensjahr; die Gebühr für einen PKW.

Stromgebühren werden nach dem gemessenen Verbrauch gesondert erhoben. Der Preis der Kilowattstunde beträgt 0,42 €, zuzüglich einer Grundgebühr von 16,00 € im Jahr pro Abnahmestelle. Für Trink- und Brauchwasser, sowie Abwasser werden pro Jahr und Stellplatz 140,00 €, für die Müllentsorgung 135,00 € und für Bewachungskosten 135,00 € zusätzlich berechnet. Die jährlichen Gebühren für das Breitbandkabel betragen 9,00 € pro Anschluss. Zu diesen Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

- | | |
|---|---------|
| a) für jede weitere Person vom vollendeten 6. Lebensjahr und Jugendliche vor dem vollendeten 18. Lebensjahr | 30,00 € |
| b) für jede weitere Person ab vollendetem 18. Lebensjahr | 40,00 € |
| c) für jeden weiteren Pkw /jeden weiteren Wohnwagen, | 30,00 € |
| d) für ein Motorrad oder Moped | 15,00 € |

Für einen zusätzlichen Pkw-Parkplatz beträgt die Jahresgebühr 115,00 €.

2. Tagescamping -Tagesgebühr-

- | | |
|---|---------|
| a) Stellplatz für ein Caravan | 9,00 € |
| b) Stellplatz für ein kleines Zelt oder einen kleinen Pavillon (3-4 Personen) | 6,00 € |
| c) Stellplatz für ein großes Hauszelt oder einen großen Pavillon | 8,00 € |
| d) Stellplatz für ein Küchen- oder Mannschaftszelt | 15,00 € |
| e) Stellplatz für ein Wohnmobil oder Campingbus | 13,00 € |
| f) Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 18. Lebensjahr | 7,00 € |
| g) Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr | 5,50 € |
| h) für einen Pkw oder Anhänger | 6,00 € |

- | | |
|---|---------|
| i) für ein Motorrad oder Roller oder Moped | 3,00 € |
| j) für ein Fahrrad | 2,00 € |
| k) Stromgebühren pro kWh bei Zählung | 0,50 € |
| l) Stromgebühren pauschal | 5,00 € |
| m) Familienkarte (2 Erwachsene mit Kindern) | 18,00 € |

Auf die Gebühren für Tagescamping erhalten Mitglieder von Camping- und Automobilclubs (DCC, ADAC, AvD usw.) sowie Gemeindeglieder einen Nachlass auf die Gebühren von Personen von 10 v.H.

III. Reinigungsgebühr

- | | |
|---|----------------------|
| a) Gebühr für die Beseitigung einer Verunreinigung | 10,00 € bis 200,00 € |
| Maßstab für die Höhe der Gebühr ist der Grad und der Umfang der Verunreinigung. | |
| b) Instandhaltungsarbeiten an angepachteten Flächen durch
gemeindliche Mitarbeiter | pro Einsatz 50,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Karlstein a.Main, 3. Februar 2025

Gemeinde Karlstein a.Main

Peter Kreß
Erster Bürgermeister

